

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 10

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **24. Juni 2020** (Beginn **19.00 Uhr**; Ende **Uhr**)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzender: **Stellv. Ortsvorsteher Titus Tamm**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **16**

Zahl der Zuhörer: **15**

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder **OSR Dürr (V), OSR Kränzl (V),**

Urkundspersonen: **OSR Fettig , OSR Dr. Vorberg**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**
nach digitaler Aufzeichnung

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Bauhofleiter Peter Brunner**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.06.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

76. Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Christina Bischoff mit Ablauf des 31. Mai 2020 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei dem nachfolgenden Herrn Dominic Neureuther
77. Einführung und Verpflichtung des nachrückenden Herrn Ortschaftsrat Dominic Neureuther
78. Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien
79. Sanierungsbeirat „Grötzingen Ortsmitte“ – Bildung eines Sanierungsbeirats
80. Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Grötzingen
81. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019
82. Schule und KiTa in der Corona-Pandemie
(Antrag der CDU-Fraktion)
83. Auswirkungen auf den Hort durch Verzögerung des Konzepts zur Ganztagsgrundschule
(Antrag der CDU-Fraktion)
84. Baggersee und Corona
(Antrag der CDU-Fraktion)
85. Unterstützung der Vereine in der Corona-Pandemie
(Antrag der FDP-Fraktion)
hierzu auch
- 85.a) Förderung des aktiven Vereinslebens in Pandemiezeiten
(Antrag der SPD-Fraktion)
86. Verbesserungsmaßnahmen am Mühlenwehr
(Anfrage der FDP-Fraktion)
87. Bauanträge

Zu Punkt 76 der TO: **Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Christina Bischoff mit Ablauf des 31. Mai 2020 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei dem nachfolgenden Herrn Dominic Neureuther**

Frau Ortschaftsrätin Christina Bischoff ist zum 01.06.2020 aus Grötzingen weggezogen. Damit verliert sie die Wählbarkeit für den Ortschaftsrat und muss deshalb aus dem Gremium ausscheiden.

In diesem Fall rückt nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die als nächster Ersatzbewerber festgestellte Person in den Ortschaftsrat nach, sofern kein Hinderungs- oder Ablehnungsgrund besteht.

Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 ist Herr Dominic Neureuther als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der GLG festgestellt.

Herr Neureuther hat schriftlich seine Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachzurücken zu wollen. Er hat angegeben, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern würden.

Der Ortschaftsrat hat nun gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festzustellen, dass bei Herrn Neureuther keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Herr Dominic Neureuther als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der GLG in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei Herrn Neureuther keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Stellvertretender Ortsvorsteher Tamm bedankt sich im Namen der Ortsvorsteherin und des gesamten Rates bei Frau Bischoff für ihre Arbeit im Gremium. Es sei nicht selbstverständlich und sehr hoch anzurechnen, in so jungen Jahren für ein solches Gremium zu kandidieren und das Amt auch auszufüllen, zumal, wenn man gleichzeitig ein anspruchsvolles Studium absolviere. Leider sei die Zeit nur recht kurz gewesen, da sie wegen des Studiums in die Innenstadt gezogen ist. Ihr Amt als Stadträtin werde sie weiterhin wahrnehmen. Dort werde ihr Heimatort, da sei er fest davon überzeugt, eine starke Stimme haben, die die Grötzinger Belange vehement verteidigen werde. Im Namen der GLG-Fraktion bedankt er sich für ihre ruhige, sachliche Art, sich einzubringen und Dinge voranzutreiben. Er wünsche ihr für das Studium alles Gute und für das Amt als Stadträtin viel Mut und Durchsetzungsvermögen. Sie bleibe der GLG als Ansprechpartnerin in der Stadt erhalten.

Abschließend überreicht er Frau Bischoff ein Präsent.

Hinsichtlich des Nachrückens von Herrn Dominic Neureuther fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Herr Dominic Neureuther als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der GLG in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Herrn Neureuther bestehen.

Zu Punkt 77 der TO: Einführung und Verpflichtung des nachrückenden Herrn Ortschaftsrat Dominic Neureuther

Herr Dominic Neureuther ist auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung sowie die aus der Übernahme der Ausübung des Amtes des Ortschaftsrates erwachsenden Pflichten hinzuweisen und zu belehren. Außerdem ist er mit folgender Verpflichtungsformel zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird jeweils durch die Worte „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“ oder ggf. auch ohne religiöse Beteuerung „Ich gelobe es“ vorgenommen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Der Sitzungsleiter weist Herrn Neureuther auf seine Dienstpflichten hin und verpflichtet ihn. Herr Neureuther antwortet mit den Worten „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“. Der Stellvertretende Ortsvorsteher überreicht ihm eine Ausfertigung der Ortschaftsverfassung und der Gemeindeordnung.

Zu Punkt 78 der TO: Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die künftige Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien wie folgt:

	GLG	CDU	MfG	SPD	FDP
Die Fraktionsvorsitzenden	Hauswirth-Metzger	Jäger	Schuhmacher	Siegrist	Weingärtner
Stellvertretung	Vorberg	Schönberger	Fettig	Dürr	Ritzel

Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Hauswirth-Metzger Tamm	Jäger Siegele	Daubenberger Schuhmacher	Fischer Siegrist	Ritzel
Stellvertretung	Neureuther Vorberg	Pepper Schönberger	Fettig Kränzli	Dürr Marvi	Weingärtner

Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Hauswirth-Metzger Vorberg	Pepper Schönberger	Fettig Kränzli	Dürr Marvi	Weingärtner
Stellvertretung	Neureuther Tamm	Jäger Siegele	Daubenberger Schuhmacher	Fischer Siegrist	Ritzel

Arbeitskreis Baggersee	Tamm Vorberg	Jäger Siegele	Fettig Kränzli	Siegrist Fischer	Weingärtner
-------------------------------	-----------------	------------------	-------------------	---------------------	-------------

Stellvertretung	Hauswirth- Metzger Neureuther	Pepper Schönberger	Daubenberger Schuhmacher	Marvi Dürr	Ritzel
-----------------	-------------------------------------	-----------------------	-----------------------------	---------------	--------

Arbeitskreis Klimaschutz	Vorberg	Pepper	Fettig	Siegrist	Ritzel
Stellvertretung	Tamm	Schönberger	Kränzl	Marvi	Weingärtner

Arbeitskreis Kulturkonzept	Tamm	Schönberger	Daubenberger	Marvi	Weingärtner
Stellvertretung	Vorberg	Pepper	Schuhmacher	Siegrist	Ritzel

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Hauswirth-Metzger				
Stellvertreter		Pepper			

5 OSR`e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Vorberg	Siegele	Schuhmacher	Siegrist	Ritzel
--	---------	---------	-------------	----------	--------

Friedhofspfleger		Jäger		Fischer	
-------------------------	--	-------	--	---------	--

Zu Punkt 79 der TO: Sanierungsbeirat „Grötzingen Ortsmitte“ – Bildung eines Sanierungsbeirats

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Grötzingen“ ist am 22. Oktober 2019 durch den Gemeinderatsbeschluss erfolgt. Für das Sanierungsgebiet soll ein Sanierungsbeirat gebildet werden.

Der Sanierungsbeirat soll den Gemeinderat in allen wichtigen und in der Bedeutung der Auswirkung über den Einzelfall hinausgehenden Angelegenheiten beraten und unterstützen. Seine Mitglieder und deren Stellvertretungen werden vom Gemeinderat auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Der Gemeinderat kann die Bestellung vorzeitig widerrufen; die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich.

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend. Über die Sitzung des Sanierungsbeirats werden Niederschriften gefertigt.

Für den Sanierungsbeirat wurden folgende Personen benannt:

Als ordentliche Mitglieder:

- aa) für die GRÜNE-Fraktion:
 - Herr Stadtrat Johannes Honné
 - Frau Ortschaftsrätin Birgit Hauswirth-Metzger
 - Herr Ortschaftsrat Titus Tamm
- ab) für die CDU-Fraktion:
 - Herr Ortschaftsrat Siegfried Schönberger
- ac) für die SPD-Fraktion:
 - Herr Ortschaftsrat Niels Dürr
- ad) für die KAL/Die Partei-Fraktion:

- Herr Dr. Tassi Giannikopoulos
- ae) für die Zählgemeinschaft FDP/FW/FÜR:
 - Herr Ortschaftsrat Hans Ritzel
- af) für die AfD-Fraktion:
 - Herr Ortschaftsrat (Durlach) Hartmut Bruker
- ag) für die DIE LINKE-Fraktion
 - Frau Stadträtin Mathilde Göttel

Als sachkundige Einwohnende:

- ba) auf Vorschlag der Architektenkammer:
 - Herr Dipl. Ing. Matthias Irmscher
- bb) auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe:
 - Herr Sven-Eric Brune
- bc) auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Karlsruhe:
 - Herr Reiner Schaber
- bd) auf Vorschlag der Fraktion „Menschen für Grötzingen“ im Ortschaftsrat
 - Herr Jürgen Schuhmacher

Als Stellvertretende

- ca) für die GRÜNE-Fraktion:
 - Frau Stadträtin Verena Anlauf
 - Frau Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg
 - Frau Stadträtin Christina Bischoff
- cb) für die CDU-Fraktion:
 - Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger
- cc) für die SPD-Fraktion
 - Herr Ortschaftsrat Kurt Fischer
- cd) für die KAL/Die Partei-Fraktion: - Herr Ludwig Fischer
- ce) für die Zählgemeinschaft FDP/FW/FÜR:
 - Herr Stadtrat Tom Høyem
- cf) für die AfD-Fraktion:
 - keine Nennung
- cg) für die DIE LINKE-Fraktion:
 - Herr Stadtrat Lukas Bimmerle

Als stellvertretende sachkundige Einwohnende:

- da) auf Vorschlag der Architektenkammer:
 - Herr Dipl. Ing. Jon Steinfeld
- db) auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe:
 - Herr Stefan Garczorz
- dc) auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe:
 - Frau Lisa Schager
- dd) auf Vorschlag der Fraktion „Menschen für Grötzingen“ im Ortschaftsrat
 - Herr Thorsten Daubenberger

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt einstimmig zustimmend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat der Bildung eines Sanierungsbeirates „Grötzingen Ortsmitte“ zustimmt und ist mit der

vorgeschlagenen personellen Besetzung einverstanden.

Der Gemeinderat beruft die unter aa) bis ag) in den Erläuterungen genannten Personen als ordentliche Mitglieder, die unter ba) bis bd) genannten als sachkundige Einwohnende, sowie die unter ca) bis cg) genannten Stellvertretungen und die unter da) bis dd) genannten als stellvertretende sachkundige Einwohnende in den Sanierungsbeirat „Grötzingen Ortsmitte“ der Stadt Karlsruhe.

Zu Punkt 80 der TO: Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Grötzingen

Im Zuge der Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Mühlenwehr in Grötzingen wird eine optische Aufwertung der Stützmauer an der Fischtreppe durch künstlerische Gestaltung mit einem Graffiti angestrebt. Die Kosten dafür sollen hälftig von Stadt und Land getragen werden. Der künstlerische Entwurf wurde durch den Verein Farbschall e.V. entwickelt.

Ausführliche Erläuterung:

Das Land ist Vorhabenträger der Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Mühlenwehr in Grötzingen. Neben dem Bau einer Sohlgleite in Beckenstruktur wurden im Bereich des alten Wehrhauses sowie des Mühlkanals Sitzgelegenheiten errichtet. Heute ist dieser Standort daher auch ein Ort der Naherholung. Die Besucherinnen und Besucher blicken von den Sitzstufen auf die Stützmauer, die im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht. Diese Ufermauer kann entweder mittels einer

- a) künstlerischen Gestaltung oder durch
- b) Grünbewuchs

aufgewertet werden und so auch den Naherholungswert steigern.

a) Künstlerische Gestaltung

Das Regierungspräsidium ist bereit, der Stadt Karlsruhe die künstlerische Gestaltung der Ufermauer mit einem Graffiti zu gestatten, sofern die von ihm formulierten Vorgaben berücksichtigt werden. So muss die Graffitiarbeit die Bewusstseinsbildung im Sinne der Gewässerökologie fördern und sich in der Auswahl ihrer Motive an die für die Pfingst charakteristische Flora und Fauna anlehnen (zum Beispiel durch die Darstellung eines natürlichen Ufers, von Wasserlebewesen, eines natürlichen Gewässerrandstreifens oder Ähnliches).

Bei Erfüllung der oben genannten Gestaltungsvoraussetzungen hat das Regierungspräsidium zugesichert, die Gesamtkosten zur Herstellung der Wandgestaltung hälftig mitzutragen. Die restlichen Kosten sind von der Stadt zu übernehmen; die Mittel stehen im Haushalt des Stadtplanungsamtes (Projekt „Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen“) zur Verfügung. Bei Beschädigungen der Mauer im Zusammenhang mit der Graffitiarbeit haftet die Stadt dem Land; für die Arbeitssicherheit bei Ausführung der Wandgestaltungsarbeiten hat die Stadt Sorge zu tragen. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land und der Stadt liegt vor.

Das Hip-Hop-Kulturzentrum „Combo“ des gemeinnützigen Vereins Farbschall e.V. (nachfolgend: Combo) hat mit einem künstlerischen Team unter der Leitung des

Graffitikünstlers Martin „Buddy“ Tabares San-Jose einen Gestaltungsvorschlag für die Stützmauer entwickelt. Das vorläufige künstlerische Konzept sowie die vorläufige Kostenkalkulation sind den Anlagen zu entnehmen. Die Entwürfe wurden sowohl dem Verein Heimatfreunde Grötzingen e.V. als auch den Anwohnenden vorgestellt.

Im Zuge des 2016 entwickelten Konzeptes zu Graffiti Art, das in der Kunstkommission am 6.5. Oktober 2016 vorgestellt wurde, hat das Combo in 2017 und 2018 ebenfalls nach Beratung in der Kunstkommission, bereits die Auftragsarbeiten an der Unterführung Albtalbahnhof / Ebertstraße und an den Straßenbahn-Haltestellen Haus Bethlehem, August-Bebel-Straße und Kurt-Schumacher-Straße erfolgreich umgesetzt und den öffentlichen Raum mit einer je eigenen Ästhetik aufgewertet. Die Graffitiarbeit für die Stützmauer in Grötzingen wäre eine Fortführung des Graffiti-Art-Konzeptes und würde das Portfolio an Street-Art-Kunstwerken in Karlsruhe erweitern.

b) Grünbewuchs

Nach mündlicher Aussage des Gartenbauamtes ist eine vollständige Begrünung der Mauer nicht möglich. Denkbar wäre allenfalls, Efeu und wilder Wein rechts und links des Geländers wachsen zu lassen. Ein Rankgerüst bzw. Pflanzen erschweren laut Regierungspräsidium Karlsruhe die Unterhaltung und reduzieren die Lebensdauer der Mauer; die Fließgeschwindigkeit der Pfinz bei Hochwasser darf nicht behindert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der vorgestellten Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz in Grötzingen unter den seitens des Landes Baden-Württemberg formulierten künstlerisch-inhaltlichen Auflagen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Nachdem die Vertreter des „Teams Combo“, Herr Martin „Buddy“ Tabares San-Jose und Jonas Klein, am Tisch Platz genommen haben, sagt Herr Tabares San-Jose, die Combo sei eine Einrichtung der mobilen Jugendarbeit der Stadt Karlsruhe, in der schwerpunktmäßig Hip Hop getanzt, Musik gemacht und Malerei betrieben werde mit dem Schwerpunkt urbane Hip Hop-Kultur. Sie seien vor etwa neun Monaten angefragt worden, ob sie sich vorstellen könnten, ein Konzept für die Gestaltung der Stützmauer an der Fischtreppe zu entwickeln. Die Combo habe sich seither intensiv mit dem Regierungspräsidium auseinandergesetzt in Bezug auf Vorgaben, was bildungsbildend ein solches Bild enthalten sollte. Darüber hinaus seien mehrere Rücksprachen mit der Ortsvorsteherin erfolgt, sie hätten Informationen von den Heimatfreunden und Nachbarn erhalten, es seien Umfragen gestartet und daraus verschiedene Vorschläge entwickelt worden.

Die Skizzen seien als Orientierungspunkte anzusehen. Sie machten etwa 40 Prozent dessen aus, was real umgesetzt werde. Die Kunst lasse sich digital nicht deckungsgleich darstellen. Der Background der Gruppe liege im Bereich Graffiti oder neudeutsch Street Art, dem eine gewisse Bildsprache zugrunde liege. Bei Anfragen für die Gemeinschaft versuche die Combo, eine Schnittstelle der eigenen Bildsprache mit der zu finden, die von „normalen“ Leuten im öffentlichen wahrgenommen werde. Darauf versuche sie, zu 50 Prozent einzugehen. Die Fischtreppe sei aufgrund der Eckwerte und Informationen das bisher anspruchsvollste Projekt. Die Combo habe die vorhandene Flora und Fauna an der Pfinz, also alles, worauf das Regierungspräsidium als bildungsbildend Wert gelegt hat, eingebaut. Wichtig sei der Gruppe eine generationenübergreifend informative Illustration gewesen. Im Hintergrund werde teilweise auch ein Schriftzug „Grötzingen“ abgebildet. Basis der Arbeit sei ein

hochskaliertes Graffiti. Er legt verschiedene Farbbeispiele wie natürliches Grün in Grün und Türkis vor. Die abgebildete Kurve sei tatsächlich ein Stück der Pflanz bei Grötzingen, die Pflanz selbst werde als kleiner Balken dargestellt. Die Combo wolle ebenfalls nicht ganz eindeutige Elemente vorsehen, um den Betrachtern auch etwas Rätselhaftes zu präsentieren. Teilweise stehe der Schriftzug „Grötzingen“ dabei. Die Combo würde eine Variante ohne Schriftzug bevorzugen, das sei aber im Wesentlichen eine Marketingfrage. Der Witterung angepasst, auch vor dem Hintergrund einer eventuellen Berankung mit Efeu, würden sie grün-grün bevorzugen. Er geht von einer Lebensdauer des Graffitis je nach Untergrundbeschaffenheit von 5- 15 Jahren aus. Die untere Stelle dürfte zuerst farblich nachlassen. Von der Farbgebung würde er aufgrund der vom Regierungspräsidium, den Heimatfreunde und den Nachbarn eingegangenen Rückmeldungen die Fairytale-Kolorierung vorschlagen.

OSR Hauswirth-Metzger dankt für die Präsentation und erklärt, die GLG habe sich für ein Graffiti ausgesprochen. Sie habe jedoch noch Fragen. Sie möchte wissen, ob Herr Tabares San-Jose auch eine Folie mit Grünbewuchs dabei habe, den ihre Fraktion begrüßen würde, da der Grünbewuchs je nach Jahreszeit unterschiedlich aussehen würde. Es wäre gut, wenn man sehe, wie das wirken könnte. Er erwidert, den Grünbewuchs grafisch richtig darzustellen, sei fast unmöglich, da dieser wachse, wie er wolle. Er geht davon aus, dass die Pflanzen von oben nach unten über das Bild ranken werden. Das werde wirken wie eine weitere, vorne dran liegende Ebene. OSR Hauswirth-Metzger ergänzt, ihres Wissens dürfe der Hochwasserquerschnitt des Flussbetts nicht eingeschränkt werden, so dass Ranken nur von oben oder am Geländer entlang möglich wären. Das Bild, so Herr Tabares San-Jose, werde so gestaltet, dass an diesen Stellen keine wichtigen Dinge dargestellt werden. OSR Hauswirth-Metzger möchte weiter wissen, ob sich die Aussage, dass die Skizzen nur 40 % des tatsächlich entstehenden Werkes darstellen, auch auf die Farben beziehe. Dies wird von Herrn Tabares San-Jose bestätigt. Die Farben würden wohl eher schattiert, also mit verschiedenen Abstufungen und mit Licht- und Schattenspiel ausgeführt werden. OSR Hauswirth-Metzger möchte weiter wissen, ob man in der Farbwahl etwas machen könne, damit das Graffiti nicht gleich so verschmutzt wirke. Herr Tabares San-Jose antwortet, deshalb präferiere die Combo die insgesamt grüne Version. Sobald Farbe ins Spiel komme, werde es deutlicher werden, wenn Witterung oder Abrieb stattfinden. Dann werde das Graffiti voraussichtlich teilweise verwaschen wirken. Bei den hochkolorierten Versionen sei davon auszugehen, dass die Verwitterung am schnellsten festzustellen ist. Die GLG-Fraktionsvorsitzende interessiert noch, wie die Nachbarn auf diese Version reagiert haben. Auf die drei Grafiken ohne den Schriftzug Grötzingen, so Herr Tabares San Jose, sei dort am meisten positiv geantwortet worden. Auch gegenüber Efeu bestehe kein Einwand. Die meisten positiven Rückmeldungen von allen Beteiligten seien zu der komplett kolorierten Version gekommen. Die Combo würde vom Witterungsaspekt her die grüne Version vorschlagen.

Der Sitzungsleiter begrüßt auch Herrn Dürr vom Gartenbauamt.

OSR Schönberger bedankt sich für die Präsentation und fragt, was nach den fünf Jahren passiere, wenn das Bild schlecht aussehe. Herr Tabares San-Jose sagt, die Farben würden länger halten. Wie bei einem Haus müsste man eine Renovierung vornehmen. Bei einer freistehenden Wand wäre die Lebensdauer 15 bis 25 Jahre. Von der UV-Beständigkeit her und wegen des Wassers habe er die Einschränkung der Lebensdauer gemacht. Die Farbhersteller gäben für diese Stelle auch keine Garantie, da auch nicht bekannt sei, ob an der Mauer Wasserdruck herrsche. OSR Schönberger möchte wissen, was die vorgesehenen Farben von denen unterscheidet, die in der Günter-Klotz-Anlage verwendet wurden, wo es

seines Erachtens grauenhaft aussieht. Die Günther-Klotz-Anlage sei ein offener Bereich, so Herr Tabares San-Jose, wo jeder Karlsruher theoretisch sprühen dürfe. An der Pfinz bestünde der Unterschied vor allem darin, dass nicht jeder an die Fläche gehen darf, sondern nur ein ausgewähltes Team und das nur einmalig. Was die Spraydosen anbelange, gebe es Low-Cost-Spraydosen wie auch High-Quality-Spraydosen. Der Unterschied bestehe im Lack selbst; die Combo nehme die teuren Farben.

OSR Schönberger sagt weiter, in der Fraktion habe es große Diskussionen gegeben, ob man ein Graffiti haben möchte oder einen Grünbewuchs. Er fragt, ob er das richtig verstanden habe, dass das Regierungspräsidium einen Grünbewuchs komplett ablehne.

OSR Tamm antwortet, dieser werde nicht komplett abgelehnt, an den Seiten könnte man Grün herunterwachsen lassen. Herr Dürr ergänzt, dass in den Wasserbereich nichts eingebracht werden dürfe. Wenn man auf einer Insel ein Pflanzbeet einbauen würde, würde dies bei einem Gewitterregen abrasiert. Daher müsste man etwas herunterwachsen lassen, ggf. auch dem Geländer entlang, um das dominante Kunstwerk einzurahmen.

OSR Schönberger sagt, das Bild höre abrupt an der Brücke auf und fragt, ob es nicht Sinn machen würde, auch die Brücke einzubeziehen. Herr Tabares San-Jose antwortet, das wäre möglich. Der Auftrag sei bisher gewesen, das Kunstwerk an der Brücke zu beenden. OSR Schönberger erklärt, seine Fraktion favorisiere die Variante 6 mit dem Schriftzug „Grötzingen“.

OSR Schuhmacher dankt für die Vorstellung dieses spannenden Projekts. Er wirft der Verwaltung vor, dass der Ortschaftsrat vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Im Vorfeld seien verschiedene Personen, Organisationen angefragt worden und der Ortschaftsrat sei nicht dabei gewesen und solle das Ganze nun absegnen. Seines Erachtens hätte die Frage, ob man sich an der Stelle ein Kunstwerk vorstellen könne, zuerst im Ortschaftsrat diskutiert werden müssen. Der Vorsitzende informiert, dass die Idee Graffiti im Rahmen der Jugendbeteiligung ein starker Wunsch gewesen sei, der auch von Grötzingen Jugendlichen umgesetzt werden sollte. Nachdem sich abzeichnete, dass das an dieser Stelle nicht gehen werde, habe sich die Ortsvorsteherin an die Combo gewandt, um zu ermitteln, was überhaupt und ggf. wie umsetzbar wäre. Das sei aus dem weit vorangeschrittenen Prozess, dass Graffiti von Jugendlichen aus Grötzingen entstehen soll, heraus entstanden. OSR Schuhmacher erwidert, das könne er so nicht stehen lassen. Jeder Prozess habe einen Anfang. Und dieser Anfang sei hier nicht erkennbar gewesen. Jugendarbeit sei ein anderes Thema. Dazu gebe es ganz andere Beispiele in Grötzingen. An der Unterführung Karl-Leopold-Straße habe man mit der Combo gemeinsam ein tolles Projekt abgewickelt. Das Graffiti an der Pfinz sei ein ganz anderes Thema. Hier hätte der Ortschaftsrat informiert werden müssen, welche Planungen für die Kunst am Bau vorgesehen seien. Die Renaturierung des Abschnitts an der Pfinz halte die MfG-Fraktion für sehr gelungen und würde hier auf die Kraft der Natur und des Gartenbauamts hinsichtlich Begrünung von oben oder der Seite setzen. Den Einwand des Regierungspräsidiums, ein Rankgerüst sei nicht möglich bzw. der Querschnitt der Pfinz sei zu gering, wolle er nicht gelten lassen. Ein Rankgerüst müsste sehr stabil sein und der Querschnitt sei durch das Atrium vergrößert worden. Seine Fraktion könne sich daher aller Voraussicht nach nicht für ein solches Kunstwerk entscheiden.

OSR Siegrist führt aus, seine Fraktion sei mit dem Prozess zufrieden und fühle sich gut eingebunden. Sie habe auch die Lösung mit dem Graffiti positiv angenommen. Die Idee, die Natur in das Graffiti einzubeziehen. Die jetzt dargestellte Version sehe seine Fraktion positiv, auf den Schriftzug „Grötzingen“, wenn es von den Anwohnern nicht gewünscht werde, könne man auch verzichten. Er persönlich sähe das spannend, wenn er drauf käme. Er signalisiert für seine Fraktion Zustimmung.

OSR Ritzel findet, die Entwürfe seien sehr gelungen und handwerklich gut gestaltet. Er kritisiert, dass der Prozess nicht gelungen sei. Er schließt sich diesbezüglich der MfG-Fraktion an. Schon der Beschlussvorschlag bringe zum Ausdruck, dass über eine fertige Konzeption entschieden werden solle, ohne eine Alternative aufzuzeigen. Es scheint eine Sache zu sein, die schon sehr lange vorbereitet wurde. So wurden Befragungen durchgeführt, deren Ergebnisse die FDP-Fraktion gerne gesehen hätte. Er habe den Eindruck, dass das Regierungspräsidium mit einer bestimmten Absicht dahinter stehe. Hier werde eine Vorlage präsentiert, die bildungsbildend sein soll. Dazu sei zu sagen, dass verschiedene Dinge abgebildet werden, die in diesem Fluss vorkommen. Eigentlich müsste es richtig heißen, die vorkommen sollten, aber zum großen Teil nicht mehr vorhanden, weil ausgestorben, vergiftet oder vertrieben, sind. Es werde nicht darauf hingewiesen, dass die Hälfte dieser abgebildeten Arten nicht mehr vorhanden sei; ausdrücklich würden aber die vorhandenen Neophyten auch weggelassen. Das sei Schönfärberei im politischen Sinne, das empfinde er bildungsbildend als eine Katastrophe, wenn man davon ausgehe, dass das einen pädagogischen Ansatz haben soll. Zum Technischen: Lacke und Farben seien bestimmt hervorragend. Es gehe aber darum, wie der Hintergrund ist, der Einfluss von außen wie Licht, Wasser, darin enthaltene Chemikalien, Abrasion usw. Hier werde man mit Sicherheit Probleme bekommen. Obwohl die vor vier bis fünf Jahren schön gestaltete Unterführung an der Bundesstraße 3 geschützt liege, verblichen die Farben trotzdem jetzt schon. Hinsichtlich der Folgekosten gehe er davon aus, dass das Graffiti in vier bis fünf Jahren nicht mehr ansehnlich sein werde. Herr Tabares San-Jose erwidert, an der Unterführung habe man mit handelsüblichen Fassadenfarben, deren Kosten ins Budget passen mussten, und ohne Vorbereitung der Wände die Unterführung gestrichen. Mit der Situation an der Pfinz sei das nicht vergleichbar. Zu Fließgeschwindigkeiten und Querschnittsveränderungen äußert OSR Ritzel, hier habe man eine strömungsbewehrte Böschung, an der sich die Fließgeschwindigkeit austoben könne und der Querschnitt werde dadurch enorm erhöht, weil nun eine nach Norden ansteigende strömungsbefestigte Böschung und keine Mauer mehr vorhanden ist. Daran könne sich das Wasser abarbeiten und gefährde die Bebauung nördlich davon weniger. Die FDP spreche sich gegen ein Graffiti aus, weil hier eigentlich ein Stück Natur zurückgeholt werden sollte. Dies sei nur zum Teil gelungen. Eine Begrünung müsse nicht aufwändig sein. Jetzt schon hänge Efeu über das Geländer, dies sollte man einfach wachsen lassen. Wenn es zu lange werde, könne man es abschneiden. Die Botschaft des Regierungspräsidiums mit dem jetzt Vorgelegten sei verlogen und politische Schönfärberei. Die FDP sei eher für eine rohe Wand oder eine grüne Wand. Er gibt eine positive Rückmeldung eines Bürgers zum jetzigen, als sehr gelungen empfundenen Zustand zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dürr, Gartenbauamt, um eine Erläuterung zu der Wand als Alternative, wenn kein Graffiti aufgetragen werde. Herr Dürr erklärt, Ziel sei anfangs der Rückbau des technischen Bauwerks und das Entstehen naturnäherer Lebensräume gewesen. Der Anbau eines Rankgerüsts wäre vom Fließwiderstand nicht dramatisch, allerdings sei im ganzen Rückbauprozess immer ganz wichtig gewesen, dass keine Strömungswiderstände vorhanden sind. Die Abfahrt sei ausdrücklich an dieser Stelle platziert worden, damit Pflegefahrzeuge später im Hochwasserfall Verkantungen und Holztreibstücke herausholen könnten. Das sei mit Sinn und Zweck der Übung gewesen. Zusätzlich habe man dann noch Sitzgelegenheiten angeboten. Eine Begrünung schlage er von oben vom Rand her vor; vom Wasser aus mache es keinen Sinn. Ein Rankgerüst würde er nicht empfehlen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit zehn Ja- Stimmen bei sechs Nein-Stimmen, dass ein Graffiti für die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz in Grötzingen angebracht werden soll.

OSR Tamm schlägt vor, nun über die Art des Graffiti abzustimmen. Er regt an, über die bunte Variante im Verhältnis zu der grünen Variante abzustimmen, da es sich um einen Prozess handele.

Auf die Rückfrage von OSR Siegele, ob eine Abstimmung darüber nicht vertagt werden könnte, erklärt der Sitzungsleiter, das sei nicht möglich, da die Kunstkommission bereits Anfang Juli tage und dazu ebenfalls noch ihr Placet geben müsse.

Auf Rückfrage aus dem Gremium regt OSR Tamm an, über jede der vier neuen Varianten getrennt abzustimmen. Diese seien vor ein paar Tagen verschickt worden. OSR Siegele und OSR Pepper machen darauf aufmerksam, dass ihnen nur sechs Varianten vorliegen. Herr Herr Tabares San-Jose erläutert, dass es anfangs sechs Varianten gab, die aber auf Grund der Umfragen und Rückmeldungen auf die finalen vier Varianten mit neuen Inhalten aktualisiert worden seien. Diese unterschieden sich aber lediglich durch die Fischarten, von den Farben seien sie gleich. Die neuen Varianten seien von der Combo vor zwei bis drei Wochen weitergegeben worden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat entscheidet sich mit acht Ja-Stimmen bei sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung für Variante IV (Modern Fairytale Kolorierung).

Die Variante I (natürliches Grün Ton in Ton) erhält drei Ja-Stimmen bei elf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Für Variante II (natürliches Grün und Türkis Ton in Ton) stimmen vier Ortschaftsräte bei 10 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Auf Variante III (Fairytale Kolorierung) entfallen zwei Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Schriftzug „Grötzingen“ bei allen Varianten aktuell enthalten ist, darüber könne aber noch gesprochen werden.

Zu Punkt 81 der TO: Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt inzwischen vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

- a) Stiftungszweck

<p>(1) Zwecke der Stiftung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der Wissenschaft - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe - die Förderung von Kunst und Kultur - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege - die Förderung der Bildung - die Förderung des Sports - die Förderung der Heimatpflege - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen <p>im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.</p> <p>(2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.</p> <p>(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
--

b) Stiftungsvermögen 2018/2019

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Kapitalzugang in €	Kapital in €	Reinerträge in €	Summe Kapital und Zinsen in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2018	276.511,93	0,00	276.511,93	629,43	277.141,36	640,00	276.501,36
2019	276.501,36	0,00	276.501,36	2.102,72	278.604,08	1.000,00	277.604,08

c) Ertragsausschüttung und Verwendung im Jahr 2019

Die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe hat der Ortsverwaltung mit Schreiben vom 13.05.2020 den Rechnungsabschluss der Stiftung für Grötzingen für das Jahr 2019 zur Kenntnis gegeben und aus dem erwirtschafteten Ertrag einen Betrag von 2.000,00 Euro zugeteilt. Zudem stehen aus dem Vorjahr 3.007,79 Euro zur Verfügung.

Restmittel aus Vorjahren	3.007,79 Euro
<u>Zuteilung aus Ertrag 2019</u>	<u>2.000,00 Euro</u>
Mittel zur Verwendung in 2020	5.007,79 Euro

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2019 insgesamt 10.800 € an sechs Begünstigte mit jeweils einem Betrag von 1.800,00 € verteilt. Hiervon erhält einen Teil die Ortsvorsteherin zur Verwendung nach dem vorgegebenen Stiftungszweck (Förderung der Jugend, Religion, Umwelt und Heimatpflege).

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2019 insgesamt 50,00 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die 50 € den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangsgemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2019 der Stiftungen der Ortsverwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 82 der TO: Schule und KiTa in der Corona-Pandemie (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die zu treffenden bzw. schon getroffenen Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie stellen die Schule und die betroffenen Schüler, Lehrer und Eltern vor große Herausforderungen. Neben dem Unterricht ohne den normalen Schulalltag hat die Grötzinger Schule weitere Aufgaben zu bewältigen:

- die Entwicklung eines Konzeptes für die Ganztagesgrundschule.
- die Sanierung des Schlossschulgebäudes.

Auch die Regelungen bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte werfen Fragen auf und es gibt Diskussionsbedarf.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Ortschaftsrat informiert wird

- über die Maßnahmen, die die Schule wegen der Corona-Pandemie treffen wird oder getroffen hat
- über die Umsetzung und ev. Probleme des HomeSchoolings
- über die Perspektive für die Entwicklung des Konzeptes der Ganztagesgrundschule.
Kann der angedachte Zeitplan zur Umsetzung der Ganztagesgrundschule noch eingehalten werden?

- über den Status der Sanierung des Schlossschulgebäudes
- über die aktuelle Lage der städt. Kindertagesstätte und des Horts
 - Mitarbeitersituation
 - Nutzung des Notfallkonzepts
 - Dachsanierung

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Verwaltung gibt zu den genannten Punkten folgende Information:

- **über die Maßnahmen, die die Schule wegen der Corona-Pandemie treffen wird oder getroffen hat**
 - Auf den Boden gesprühte Linien und Kreuze zeigen den Schülerinnen und Schülern, wo sie zu stehen haben, um das Abstandsgebot einzuhalten.
 - Kontrollierter Zutritt – einzeln nacheinander
 - Desinfektion der Hände direkt am Eingang
 - Begegnungsverkehr wird vermieden durch ein System aus abgetrennten „Einbahnstraßen“ sowie durch Laufwege mit Pfeilen auf dem Boden, Flatterband und selbstgebauten Trennwände
 - Absperrung von Gebäudeteilen für Schüler*innen, um Abstand zu kontrollieren
 - Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken auf den Gängen und im Pausenhof als auch wenn beim Erklären im Klassenzimmer, der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
 - Einige Klassenzimmer bei denen das Abstandsgebot beim Betreten des Raumes nicht gewährleistet ist, dürfen nur einzeln betreten werden. Die Tische sind nummeriert, und erst wenn Schüler Nummer eins sitzt, darf Schüler Nummer zwei in Raum kommen.
 - Die Inklusionsschülerinnen- und Schüler müssen derzeit getrennt unterrichtet werden. aufgrund der besonderen Anforderungen mit Schulbegleitungen.

Nach den Osterferien begannen neben den Schüler*innen in der Notbetreuung, beide Abschlussklassen mit Präsenzunterricht.. Seit dem 18. Mai haben nun auch wieder die Viertklässler den Präsenzunterricht aufgenommen; nach den Pfingstferien wöchentlich alternierend dann auch die restlichen Klassen. Außer den Abschlussklassen haben dann immer jeweils zwei Altersstufen im wöchentlichen Wechsel miteinander Unterricht.

- **über die Umsetzung und eventuellen Probleme des HomeSchoolings**

Bisher werden die Schüler*innen noch per Videokonferenz, mit Hilfe von E-Mails und auf der Plattform „MS Teams“ unterrichtet, die den Schulen von der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Die einzelnen Fächer sind aufeinander abgestimmt: Schließlich helfe es den Schülerinnen und Schülern nicht, wenn zwei ihrer Lehrer zur gleichen Zeit eine Videokonferenz anberaumen. Je älter die Schülerinnen und Schüler, desto besser, desto einfacher der digitale Unterricht. Insbesondere für Eltern der jüngeren Kinder ist Homeschooling problematisch, weil immer ein Erwachsener anwesend sein muss, wenn „MS Teams“ oder etwas ähnliches genutzt

werde. Daher werden von den Lernbegleitungen der jüngeren Klassen auch noch herkömmliche E-Mails mit Aufgaben verschickt.

Eine Herausforderung sind die Endgeräte in den Familien und das zur Verfügung stehende Internetvolumen. Viele Familien können nicht für jedes Kind einen Laptop oder ein Tablet zur Verfügung stellen. Am Smartphone sei die Teilnahme am Unterricht zwar möglich aber sehr anstrengend. Viele Familien beziehen Internet über „Prepaid-Karten“ und da ist das gebuchte Datenvolumen mit einer Videokonferenz ganz schnell aufgebraucht.

- **über die Perspektive für die Entwicklung des Konzepts der Ganztagsgrundschule. Kann der angedachte Zeitplan zur Umsetzung der Ganztagsgrundschule noch eingehalten werden?**

Seit dem Ausbruch der Corona- Pandemie wird an dem Konzept für die Ganztagsgrundschule aus mehreren Gründen nicht mehr gearbeitet:

- fehlende personelle Kapazitäten
- zugesagte Beteiligung der betroffenen Eltern kann nicht realisiert werden

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung um ein Jahr verschieben wird.

- **über den Status der Sanierung des Schlossschulgebäudes**

Die projektleitende Architektin hat mitgeteilt, dass die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Schlossschulgebäude zum Beginn des Schuljahres 2020/2021, also im September 2020, geplant ist.

Aktuell stehen noch folgende Gewerke aus:

- Malerarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Haustechnikarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten

- **über die aktuelle Lage der städt. Kindertagesstätte und des Hortes**

- **Mitarbeiter*innen-Situation**

Zu Anfang der Corona-Pandemie wurden 8 Mitarbeiter*Innen als Risikogruppe eingestuft. Inzwischen ist das Infektionsrisiko geringer, so dass sich die Situation –auch nach Beurteilung des Ärztlichen Dienstes – folgendermaßen darstellt:

2 Mitarbeiterinnen arbeiten in Einzelbüros in den Einrichtungen

2 Mitarbeiterinnen arbeiten in Einzelbüros überwiegend in der Ortsverwaltung

1 Mitarbeiterin kann bis zum Abklingen der Pandemie bzw. bis zum Vorliegen eines Impfstoffes nicht am Kind arbeiten und wird in der Ortsverwaltung eingesetzt.

3 Mitarbeiterinnen arbeiten seit den Pfingstferien wieder in der Kita mit erhöhten Schutzmaßnahmen.

- **Nutzung des Notfallkonzepts**

Am Anfang wurden insgesamt 8 Kinder in zwei Gruppen notbetreut. Inzwischen stellt sich die Situation wie folgt dar:

19 Kinder deren Eltern, in einer kritischen Infrastruktur arbeiten

- 6 Kinder, deren Eltern am Arbeitsplatz präsent sein müssen
- 18 Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben
- 7 Kinder, die in diesem Jahr die Schule anfangen

Dies entspricht einer Betreuung von 50%. Weitere Öffnungen sind derzeit noch nicht kommuniziert und mitgeteilt (Stand 09.06.2020).

- **Dachsanierung**

Für die Sanierung müssen zwei Kita-Gruppen ausquartiert und für die Dauer von drei Monaten in 14 Containern auf dem Bolzplatz vor der Kita untergebracht werden.

Für die Anlieferung dieser Container am 30. Juni und weiterer für die Sanierung notwendiger Materialien am 29. Juni und Baufahrzeuge, muss aufgrund der engen Straßenverhältnisse im Bereich der Zufahrtswege über die Bruchwaldstraße, Weingartener Straße, In der Setz, Obere Setz und direkt an der Kita ein absolutes Halteverbot verhängt werden. Das Halteverbot beginnt am Montag, 29. Juni, geplant ist eine Dauer von zwei Wochen, bis Freitag 10. Juli. Das Halteverbot wird von Montag bis Freitag für den Zeitraum von morgens 6:30 Uhr bis abends 18:00 Uhr gelten. Die Eltern und die Mitarbeiter der Kita werden zudem gebeten, während der Baumaßnahme nicht die Kita-Zufahrt über die Straße In der Setz zu nutzen, sondern über die Ziegeleistraße und die Straße Am Knittelberg zur Kita zu fahren.

Für die Sanierungsarbeiten am Dach müssen ein Fassaden- und ein Dachschutzgerüst angeliefert und aufgebaut werden, die beschädigten Oberlichtgauben müssen abgebrochen und abtransportiert werden, die neuen Oberlichtgauben und Brettschichtholzträger werden als vorgefertigte Holzelemente angeliefert und mit Hilfe eines Autokranes eingebaut. Dafür werden noch zusätzliche temporäre Halteverbotszonen im Bereich der Kita erforderlich.

Am Ende der Baumaßnahme - geplant für Anfang Oktober 2020 - muss für den Abtransport der Container und der Gerüste dann noch einmal ein Halteverbot für die genannte Strecke ausgeschildert werden. Dies wird rechtzeitig angekündigt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger erläutert den schon länger gestellten Antrag. Dieser habe bewirkt, dass es ein Gespräch mit dem Schulleiter der Gemeinschaftsschule und dem Ortschaftsrat gegeben hat, in dem Herr Jordan umfangreich über die dort ergriffenen Maßnahmen berichtet habe. Der Bericht sei inzwischen im Ortsblatt veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Ihre Fraktion hoffe, dass sich die damals ergriffenen Maßnahmen in der Schule, Kita und Hort nun erledigt hätten. Offen geblieben sei die Frage, warum - als 50 Prozent der Kinder wieder betreut werden konnten – in der städtischen Kindertagesstätte kein rollierendes System möglich war. Inzwischen wurde diese Frage schriftlich beantwortet. Nun stelle sich die Frage, wie das publiziert werde. Die Stellungnahme sei nicht in der bereits veröffentlichten Vorlage enthalten.

Inzwischen gebe es eine konsolidierte Verordnung, die ab dem 29.06.2020 gilt. Da habe der Wunsch nach aktuellerer Information bestanden. Die Antwort habe sie erst kurz vor der

Sitzung lesen können. Hier stelle sie die Frage, wie das veröffentlicht bzw. in Grötzingen umgesetzt werde. Dies interessiere die Eltern brennend. Auf jeden Fall hoffe sie, dass für die Eltern und die Kinder halbwegs normaler Alltag in Grötzingen einkehre. Es stelle sich die Frage, wie das aktuell an die Öffentlichkeit transportiert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Information, warum kein rollierendes System möglich war, in der kommenden Woche im Ortsblatt veröffentlicht werden soll. Bezüglich der städtischen Kindertagesstätte gehe er davon aus, dass die Eltern von der Kindertagesstätte direkt informiert werden.

OSR Weingärtner führt aus, sie danke für die Darstellung und die Pressekonferenz der Schule. Inzwischen sei klar geworden, dass das Weiterbestehen des Hortes bis zur Umsetzung des neuen Konzeptes zur Ganztagsgrundschule gewährleistet ist. Persönlich habe sie noch ein wichtiges Anliegen. Die Klassen 9 und 10 würden jetzt alle von der Gemeinschaftsschule entlassen ohne Abschlussfeier und Festlichkeit. Hier sollte von Seiten der Ortsverwaltung oder des Ortschaftsrates ein Schreiben erstellt werden, dass man ihnen alles Gute für die Zukunft wünsche.

OSR Daubenberger fragt, ob der Hort für die Kinderbetreuung in den Sommerferien wieder im Naturfreundehaus sein wird. Weiter möchte er wissen, wann der Regelbetrieb vom Kindergarten wieder aufgenommen werde. Das sei, so Herr Tamm, in der heute von Herrn Dehm übersandten Mail beantwortet worden.

Zu Punkt 83 der TO: Auswirkungen auf den Hort durch Verzögerung des Konzeptes zur Ganztagsgrundschule (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

In der Informationssitzung des Ortschaftsrats am 13.05.2020 informierte Herr Jordan darüber, dass zurzeit bedingt durch die Corona-Pandemie keine Aktivitäten hinsichtlich des zu erstellenden Konzeptes der Ganztagsgrundschule möglich sind. Auf Nachfrage bestätigte er, dass sich dadurch bedingt eine Verschiebung von mindestens einem Kalenderjahr für die Einführung der Ganztagsgrundschule in Grötzingen ergeben wird.

Diese Verschiebung hat aus unserer Sicht auch Auswirkungen auf die durch den Hort angebotene flexible Betreuung. Der Hort ist gegenwärtig in einem Container mit endlicher Laufzeit untergebracht und räumliche Alternativen konnten bisher nicht gefunden werden. Das Angebot des Hortes soll mit Einführung der Ganztagsgrundschule gemäß den uns bisher vorliegenden Aussagen der städtischen Behörden auslaufen.

Wie genau ein koordiniertes Bildungs- und Betreuungsangebot für Grötzingen entwickelt wird, ist aktuell deshalb nicht absehbar.

Durch die nun offensichtliche Verschiebung des Einführungstermins der Ganztagsgrundschule entsteht aus unserer Sicht hier die Gefahr einer Lücke im Betreuungsangebot für die Grötzingener Schüler.

Deshalb beantragt CDU-Fraktion:

Die Ortsverwaltung stellt zusammen mit den beteiligten Behörden sicher, dass ein flexibles Betreuungsangebot wie der Hortbetrieb in Grötzingen zumindest solange angeboten wird, bis eine Ganztagsgrundschule als Alternative für eine gesicherte Schulkinderbetreuung zur Verfügung steht.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Sobald die weitere Schulentwicklung der Grundschule in Grötzingen weiterverfolgt werden kann, wird mit allen Beteiligten der neue Zeitplan erörtert. Hierzu wird die Ortsverwaltung mit den beteiligten Institutionen Kontakt aufnehmen, um ein ganztägiges Betreuungsangebot bis zum Start der Ganztagsgrundschule sicherzustellen.

Für die Eltern der Grundschul Kinder ist wichtig, dass ein ganztägiges Betreuungsangebot bis zum Start der Ganztagsgrundschule zur Verfügung steht.

Um dies zu gewährleisten, wird als erster Schritt unter Federführung der SJB ein Vororttermin mit allen Beteiligten stattfinden, um die Standortfrage der Container, in denen der Hort zur Zeit untergebracht ist, zu klären.

Sobald die Standortfrage geklärt ist, können die weiteren Schritte konkret geplant werden. Um eine verlässliche zeitliche Planung des Schülerhortbetriebs bis zur Einführung der Ganztagsgrundschule in Grötzingen erstellen zu können, soll ein „runder Tisch“ mit allen Beteiligten einberufen werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Pepper führt aus, es sei ihrer Fraktion wichtig gewesen, dass trotz der Verzögerungen, auch in der Entwicklung des Ganztagskonzeptes, die Unterbringung des Hortes in den Containern gesichert sei. Durch die geplante Einbeziehung aller Beteiligten in die Entwicklung eines ganztägigen Betreuungsangebotes bis zum Start der Ganztagsgrundschule entstehe für die Eltern eine gewisse Planungssicherheit, was die CDU-Fraktion sehr begrüße. Sie begrüßten ebenfalls, dass der Hort nun auch wieder Anmeldungen für das kommende Schuljahr annehme. Hinsichtlich der nun wohl auch gesicherten Ferienbetreuung fragt sie, wie viele Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen werden und ob allen Kindern mit einem Hortplatz auch an eine Ferienbetreuung angeboten werden konnte.

Zu Punkt 84 der TO: Baggersee und Corona (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen und Verordnungen zur Eindämmung schränken alle Bürger auch in ihrem Freizeitverhalten stark ein. Eine der wenigen Möglichkeiten ist derzeit auch die Bewegung rund um den Grötzinger Baggersee. Bei sommerlichen Temperaturen wird auch das Baden im See wieder aufleben und ein attraktiver Anziehungspunkt sein. Sowohl Massenandrang wie auch Absperrungen jedweder Art wären sehr bedauerlich.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Ortschaftsrat umfassend über die aktuelle Situation am Baggersee informiert wird und Gelegenheit erhält, über anstehende Maßnahmen zu beraten.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Betrieb der Badestelle am Baggersee Grötzingen regelt sich nach der gültigen Rechtsverordnung, deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird.

Ebenso wird die Einhaltung der Corona-Verordnung im Rahmen der personellen Ressourcen

sowohl vom Kommunalen Ordnungsdienst als auch vom Polizeirevier in Durlach kontrolliert. Hier ist es noch zu keinen nennenswerten Verstößen gekommen.

Die Toilettenanlage am See wird wegen der Corona-Pandemie täglich gereinigt.

Ansonsten wird ein verstärkter Besucherandrang registriert, da viele Badeseen und Freibäder erst seit Anfang Juni wieder geöffnet sind. Das warme Wetter mit vielen Sonnentagen hat dies begünstigt. Da die Liegefläche am Badestrand nicht viele Menschen fasst, weichen viele Gäste vermehrt in die Naturzone rund um den See aus, deren Betreten verboten ist. Hier wird versucht entgegen zu steuern mit physischen Sperrungen und Kontrollen. Dies ist jedoch nur bedingt möglich, da keine Rund-um-die-Uhr-Kontrolle erfolgen kann. Da auch das Parkplatzkontingent erweitert wurde, können nun auch mehr Besucher*innen den Baggersee mit dem Kfz aufsuchen.

Es besteht die Hoffnung, dass sich der Besucher*innen-Andrang nun wieder relativiert, aufgrund der erweiterten Badeangebote.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schönberger sagt, seiner Fraktion habe Wert darauf gelegt, das Thema Baggersee im Rahmen der Corona-Krise vernünftig geregelt zu bekommen. Es sei ihnen ein Anliegen gewesen, dass nicht in der Stadt Entscheidungen getroffen werden, zum Beispiel die komplette Sperrung, die am Ortschaftsrat vorbeilaufen. Seine Fraktion sei froh, dass es nicht zu einer Sperrung gekommen ist. Der Baggersee sei für alle Grötzingen in der letzten Zeit Gold wert gewesen. Die Themen, die im Rahmen der Corona-Krise angegangen werden, wie die jetzt tägliche Reinigung der Toilettenanlagen, seien aus der Stellungnahme der Ortsverwaltung klar geworden. Gefreut habe er sich, dass es bisher zu keinen größeren Auffälligkeiten, auch an den vollen Wochenenden, gekommen sei.

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, ihre Fraktion sehe die Stellungnahme nicht mit so rosaroten Augen. Denn sie zeige klar auf, dass durch das Generieren von vielen neuen Parkplätzen der Druck auf das Naturschutzgebiet zunehme, mehr Übertritte im Naturschutzgebiet stattfinden, zumal der Grötzingen Baggersee der einzige in der ganzen Umgebung war, der geöffnet war. Die Stadt habe absichtlich gesagt, der Baggersee bleibe offen, um zumindest ein Ventil zu haben. Sie sehe den Sachverhalt eher problematisch.

Der Sitzungsleiter informiert als Person, die die Baggerseeaufsicht durchführt, dass leider aktuell immer noch zu wenige Personen diesen Dienst tun. Der Druck auf den Baggersee habe zugenommen. Er appelliere daran, alle darauf aufmerksam zu machen, nicht mit dem Auto an den Baggersee zu kommen und alle Vorschriften einzuhalten.

Für die SPD-Fraktion erklärt OSR Marvi, sie habe eine sehr ambivalente Sichtweise. Ein großer Teil der Leute, die den Rundweg nutzten und auch an der Badestelle selbst, habe sich sehr umsichtig verhalten. An ein bis zwei heißen Tagen sei festzustellen gewesen, dass sich einfach zu viele Leute an der Badestelle aufgehalten haben und unsicher wurden. Auf der anderen Seite gebe es immer wieder Einzelne, die Grenzen überschreiten und zum Beispiel mit lautem Radio ihr Fitnessstudio auf den Rundweg holen. Hier sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch ein solches Verhalten das Naturschutzgebiet beeinträchtigt werde.

Der Sitzungsleiter berichtet, der Naturschutzdienst gehe auf diesem Gebiet sehr engagiert zu Werke.

Zu Punkt 85 der TO: Unterstützung der Vereine in der Corona-Pandemie

(Antrag der FDP-Fraktion)
hierzu auch
Zu Punkt 85 a) der TO: **Förderung des aktiven Vereinslebens in Pandemiezeiten**
(Antrag der SPD-Fraktion)

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Auch unsere Grötzingener Vereine, die ArGe, haben mit den Folgen der Corona -Pandemie zu kämpfen: Kosten laufen weiter, neue Ausgaben kommen hinzu, durch ausfallende Aktionen und Feste entstandene Einnahmeverluste schmelzen die Kassen.

Ob nun Flyerkosten, Kosten für Annullierungen und Umplanungen, Banderolen, Plakate, Hygienemaßnahmen, die Kosten für Honorarverträge wie Dirigenten u.A., Mieten für Proberäume, Wegbrechen der Sammlerlöse für Altpapier: Die Anstrengungen für die Vereine sind extrem.

Ungeachtet der negativen Entwicklungen leisten unsere Vereine weiter für unser Gemeinwesen, die Jugend, die Gesellschaft, den Ort und das Sozialwesen ihre wichtigen Engagements und Arbeiten weiter. Ob Volkstrauertag, Europatag, Tag der Befreiung: Einige sind sogar WEGEN der Krise aktuell besonderes gefordert und bringen sich mit Gesang und Musik, Sammlungsorganisation, Jugendarbeit, Einkaufshilfe und Vielem anderen, allen Umständen zum Trotz, ad hoc großartig ein!

Die Vereine sind nach wie vor nicht erst dann für unsere Gemeinde da, wenn sie gerufen werden!

Die FDP bittet darum, großzügig zu prüfen, wie weit und nach welchem Schlüssel den Grötzingener Vereinen finanzielle Unterstützung geleistet werden kann: Wie weit können aus den Stiftungen (Soziales, Jugendarbeit etc.) Entnahmen getätigt werden? Welche Quellen stehen seitens der Ortsverwaltung oder der Stadt Karlsruhe zur Verfügung?

Ergänzend hat die SPD-Fraktion geschrieben:

Antrag:

Senkung der Nutzungsgebühren für Vereine für den Saal in der Begegnungsstätte im Zeitraum der behördlichen Auflagen der Kontaktbeschränkung.

Begründung:

Aufgrund der diversen behördlichen Auflagen sind Veranstaltungen mit persönlicher Präsenz zur Zeit nur in größeren Räumen möglich. Deshalb ist es für die Vereine erforderlich größere Räume für ihre diversen Veranstaltungen zu buchen. Im Hinblick auf die die sinkenden Ein-nahmen in den Vereinen fordern wir in diesem Zeitraum ein Absenken der Gebühren für den Saal in der Begegnungsstätte, der aufgrund der Pandemie sowieso nicht vollumfänglich gebucht wird.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben (fast) gänzlich zum Erliegen gekommen und damit auch das kulturelle, soziale und sportliche Angebot in Grötzingen, welches den Stadtteil für viele Menschen sehr attraktiv macht.

Den Vereinen fehlen durch die bereits eingeplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 Einnahmen, die für die Vereinsarbeit benötigt werden.

Die Ortsverwaltung Grötzingen wird bei den Zuschüssen am Jahresende besonders die

Vereine berücksichtigen, die weiterhin das gesellschaftliche Leben in Grötzingen prägen. Ein Dank an alle Vereine, die Rückmeldungen gegeben haben. Hierdurch ist ein sehr differenzierter Eindruck von den Auswirkungen entstanden, die nicht nur in Geld zu bemessen sind, sondern hauptsächlich das fehlende Miteinander klar zum Ausdruck gebracht haben.

Aufgrund des Antrags hat die Ortsverwaltung alle Vereine in Grötzingen um Stellungnahme gebeten. Die Antworten der Vereine zeigen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine sehr unterschiedlich sind. Gemeinsam ist nur, dass das Vereinsleben an sich gänzlich zum Erliegen kam, da keinerlei Treffen mehr möglich waren. Erst seit Anfang Juni fangen die Vereine wieder an gemeinsame Veranstaltungen, Proben usw. mit entsprechenden Auflagen zu planen.

Vereine, die bereits Veranstaltungen ab Mitte März geplant hatten und hierfür bereits Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit getätigt hatten (Akkordeonfreunde, Freundeskreis Badisches Malerdorf, Heimatfreunde und Neues Hoftheater) haben keinen Ersatz hierfür erhalten, da die Einnahmen aus den Veranstaltungen und Aufführungen ausblieben. Umstellung auf digitale (Vorstands-)Arbeit ist nur teilweise oder erschwert möglich, da nicht überall die gleichen technischen Voraussetzungen und das notwendige Knowhow vorliegen.

Viele geplante Vorhaben wie Ausflüge, Jahreshauptversammlungen, Feste, Jubiläumsfeiern mussten abgesagt werden. Somit kam das soziale Miteinander zum Erliegen.

Jeder Verein mit eigenen Vereinsstätten hat Kosten für notwendige Hygienemaßnahmen (Reinigung, Aufsichtskräfte) und Desinfektionsmittel.

Ebenso konnten keine Neumitglieder verzeichnet werden. Leider sind etliche aktive Vereinsmitglieder selber im Risikoalter, so dass diese bei eventuell möglichen Vereinsveranstaltungen nun nicht mehr helfen können und es somit noch schwieriger wird für die Vereine, Veranstaltungen ohne fremde Hilfe durchführen zu können.

Ansonsten geben alle an, dass die Mitgliedsbeiträge gerade in diesen Zeiten wichtig sind und waren zur Kompensation der laufenden Kosten im Verein.

Hier die (gekürzt wiedergegebenen) Stellungnahmen im Einzelnen:

- **Akkordeonfreunde Grötzingen e.V.**
Sehr hohe Einnahmeverluste im 5-stelligen Bereich durch den Ausfall der Theaterabende sowie des Quetschkommodenfests. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit wurden jedoch bereits getätigt. Laufende Ausgaben für das Notenlager und den Dirigenten bleiben bestehen. Diese sind nur durch die Auflösung der Rücklagen bezahlbar.
- **ArGe der Grötzingervereine und Kulturschaffenden e.V.**
Einnahmeverluste sind nicht zu verzeichnen, da zwar Veranstaltungen (Poetry Slam, Diner en bleu am Europatag) geplant, aber noch nicht beworben wurden. Durch Veranstaltungen sollten und sollen finanzielle Rücklagen für die Kulturmeile aufgebaut werden. Sofern der Glühweinmarkt nicht stattfinden kann, sind hier pro teilnehmenden Verein Einnahmeverluste im vierstelligen Bereich zu erwarten. Auf Initiative der ArGe fand dann am Europatag wenigstens das zeitgleiche Spielen der Europa Hymne und einiger weniger Lieder an verschiedenen Plätzen im Ort von verschiedenen Vereinen statt. Dies wurde in der Gesamtstadt sehr aufmerksam und positiv registriert. Allerdings konnten so auch keinen Spenden eingeworben werden.

Die Arge hatte bereits vor der Krise die Absicht, gemeinsam mit den Akkordeonfreunden ein Kultur-Sommerfest zu veranstalten, welches abgesagt werden musste.

Die Arge bewirbt sich jetzt um Mittel aus dem Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst „Kultur Sommer 2020“ welches für eine Veranstaltungsreihe bis zu 50.000 € zur Verfügung stellt. Die Arge würde im Falle einer Förderung durch das Ministerium gemeinsam mit VfB, dem Neuen Hoftheater und einem eigenen Programm unter der künstlerischen Leitung von Guntram Prochaska eine Veranstaltungsreihe auf dem Gelände des VfB unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln für Grötzingen veranstalten. Da die Zuschauerzahlen derzeit auf 100 begrenzt sind, würden wir mittels eines Livestream eine Übertragung im Internet anbieten, sodass alle die Möglichkeit haben die Veranstaltungen zu besuchen. Besonderen Wert legt die Arge darauf, dass es auch Veranstaltungen gibt, die auch ältere Menschen ansprechen, hier ist eine Zusammenarbeit mit AWO und VDK geplant. Vorrangig sollen Grötzingen Künstlerinnen und Künstler mit ihren jeweiligen Gruppen auftreten können. Sollte mithilfe der Fördermittel eine Infrastruktur für diese Veranstaltungen geschaffen werden, würde die Arge allen Mitgliedsvereinen und den Kirchen usw. anbieten, diese Infrastruktur für eigene Veranstaltungen, Gottesdienste usw. zu nutzen.

- **AWO Grötzingen e.V.**
Einnahmeverluste sind nicht relevant. Viel relevanter sind die menschlichen Auswirkungen, da die wöchentlichen Treffen vieler Senior*innen nicht mehr stattfinden und somit soziale Kontakte unterbleiben. Der Vorstand versucht den Kontakt mit regelmäßigen Telefonanrufen zu kompensieren, aber diese sind nicht vergleichbar mit menschlicher Nähe.
- **Ev. Posaunenchor Grötzingen e.V.**
Starker Rückgang der Spenden im vierstelligen Bereich, da das Spielen zu Geburtstagen unterblieben ist. Ebenso ist davon auszugehen, dass weder die Abendmusik zum Erntedank noch das Spielen auf den Weihnachtsmärkten stattfinden kann.
Kosten für Notenkauf, Instandhaltung bleiben jedoch bestehen.
- **Freundeskreis Badisches Malerdorf e.V.**
Einnahmeverluste sind nicht zu verzeichnen. Ausgaben entstehen allerdings zum Teil doppelt, da Ausgaben für den erneuten Druck von Flyern und Plakaten notwendig sind. Diese können aber evtl. durch den Projektzuschuss des Kulturamtes kompensiert werden.
- **Grötzingen Zupforchester e.V.:**
Durch Ausfall des Konzerts am 30. April 2020 sind Einnahmen im vierstelligen Bereich verloren gegangen. Ebenso kann das Konzert im November nicht stattfinden. Darüber hinaus konnte kein Musikunterricht stattfinden, was zu Einnahmeverlusten beim musikalischen Ausbilder führte.
- **NaturFreunde Grötzingen e.V.:**
Einnahmen sind weggebrochen durch den Ausfall der 1. Mai – Feier und den fehlenden Bewirtungen an den Sonntagen.
Diese sollen ausgeglichen werden durch einen durchgehenden Betrieb des Hauses an den Sonntagen während der Sommerferien. Dies auch als Freizeitangebot für die Menschen, die ihren Urlaub in der Region bzw. zu Hause verbringen werden.
- **Neues Hoftheater Grötzingen e.V.**

Kosten für (zusätzliche) Proben und Öffentlichkeitsarbeit für eine Produktion sind angefallen, ohne dass irgendwelche Einnahmen generiert werden konnten. Normalerweise werden alle laufenden Kosten, durch Aufführungen von 2-3 Produktionen im Jahr gedeckt. Ob die Produktion im Herbst möglich ist, ist fraglich. Die Kosten können nur durch eine Zwischenfinanzierung gedeckt werden.

- **Siedlergemeinschaft Grötzingen**
Großer Einnahmeverlust durch den Ausfall des Siedlerfestes. Dies wird durch die Rücklagen des Vereins kompensiert.
- **Sportfischerverein Grötzingen e.V.**
Einnahmeverluste durch fehlende Pachteinahmen der Vereinsgaststätte.
- **Wassersportgemeinschaft Grötzingen e.V.**
Einnahmeverluste sind nicht nennenswert. Es sind eher Spenden zurückgegangen, die bei Regatten erzielt werden.

Die Ortsverwaltung hatte an die Stadtverwaltung die Frage gestellt, ob der jeweils nächst größere Raum an die Vereine zu dem Entgelt überlassen werden, den sie normalerweise zahlen.

Leider dürfen größere Räume an die Vereine nicht zum gleichen Entgelt wie die üblichen Dauernutzungsentgelte für die eigentlich angemieteten Räume überlassen werden. Diesen Ausnahmetatbestand sieht die Entgeltordnung für die Begegnungsstätte nicht vor. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Karlsruhe kann auf das entsprechende, festgesetzte Entgelt nicht verzichtet werden, da §78 Gemeindeordnung (GemO) den Ertragsbeschaffungsgrundsatz als verbindliches Haushaltsrecht regelt. Hierauf weist das Rechnungsprüfungsamt extra hin. Die Einschränkungen der Pandemie seien auch nicht dauerhaft.

Die „normalen“ Unterhaltungs- und Jugendzuschüsse bleiben weiterhin bestehen; ebenso die Projektfördergelder des Kulturamtes.

Die Ortsverwaltung Grötzingen wird bei den Zuschüssen am Jahresende besonders die Vereine berücksichtigen, die weiterhin das gesellschaftliche Leben in Grötzingen prägen. Ebenso sind Zuschüsse aus der Stiftung für Grötzingen möglich oder/und gegebenenfalls aus Erbschaftsmitteln, sofern der Stiftungszweck bzw. der Wille des Erblassers berücksichtigt wird. Über die Höhe und Kriterien entscheidet der Ortschaftsrat.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner führt aus, Grötzingen lebe mit und durch seine Vereine. Gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie habe ihre Fraktion gemerkt, wie ihr die Aktivitäten der Vereine gefehlt haben und immer noch fehlen. Die Vereine selbst hätten mit den Einschränkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen; die Kosten liefen weiter und durch die ausgefallenen Aktionen und Feste kämen Einkommensverluste hinzu. Die FDP-Fraktion wolle wissen, wie weit die Vereine betroffen sind und welche Möglichkeiten die Ortsverwaltung sehe, die Vereine angemessen zu unterstützen.

Ihre Fraktion sei der Ortsverwaltung sehr dankbar, dass sie alle Vereine in Grötzingen angeschrieben hat. Die Stellungnahmen seien sehr unterschiedlich ausgefallen. Am stärksten betroffen seien Vereine, die ab Mitte März Veranstaltungen geplant und diese schon beworben hatten. Die Veranstaltungen seien entfallen, die Ausgaben dafür schon

angefallen gewesen und die Einnahmen dazu ausgeblieben. Auch jetzt nach gewissen Lockerungen der Verordnung müssten Vereine höhere Entgelte für größere Räume bezahlen. Hygienemaßnahmen und die Dokumentation der Veranstaltungen müssten gestemmt werden. Zusätzlicher Aufwand und zusätzliche Kosten fielen an. Die Ortsverwaltung wolle diese Vereine am Jahresende besonders berücksichtigen. Auch Zuschüsse aus der Stiftung für Grötzingen und aus Erbschaftsmitteln seien möglich. Über die Kriterien und die Höhe entscheide der Ortschaftsrat. Über dieses Vorgehen und diese Entscheidung sei ihre Fraktion sehr erfreut und erwarte eine unproblematische Umsetzung, die auch die Wertschätzung der Vereine signalisiere.

OSR Siegrist erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag der FDP-Fraktion. Der weiterführende Antrag der SPD-Fraktion könnte wohl schneller wirken.

Sie habe die Vereine im Blick, die in der Begegnungsstätte proben, dort ihre Aufführungen und Zusammenkünfte haben und aufgrund der Abstandsregelungen dies mit ihren Mitgliedern nicht in vollem Umfang durchführen können. Anfragen, ob die Vereine deshalb in den großen Saal gehen könnten, wurden negativ beschieden, da nach Auskunft der Stadtkämmerei dann dem Verein die höheren Kosten auferlegt werden müssten. Das sehe seine Fraktion nicht ein und sei auch total unsinnig, da der Saal leer stehe und keine Einnahmen einbringe. In diesem Fall sollte den Vereinen ermöglicht werden, von den kleineren Räumen zu diesem Zweck in den leerstehenden Saal zu den gleichen Bedingungen wechseln zu können.

Der Vorsitzende bemerkt, er gehe davon aus, dass alle anwesenden Gremiumsmitglieder sich dieser Aussage anschließen können.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, die GLG-Fraktion habe sich über die Antwort der Stadtkämmerei geärgert. Die Begründungen könnte sie nicht nachvollziehen. Daher habe sich ihre Fraktion mit der SPD-Fraktion zusammen getan und einen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben.

OSR Siegele sagt zu dem von seiner Fraktion begrüßten Antrag, wenn wir uns immer in der Vereinsarbeit in kulturellen Dingen sonnen und uns das so wichtig ist, müsste die Ortsverwaltung auch das Rückgrat haben und gegen den Willen der Stadtkämmerei den Schlüssel nehmen und den Raum aufschließen und die Angelegenheit vor Ort belassen. Diese Anforderung hätte er an die Ortsverwaltung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass den Vereinen in Zeiten der Pandemie mit behördlichen Auflagen zur Kontaktbeschränkung die Möglichkeit eingeräumt werden soll, leerstehende größere Räume in der Begegnungsstätte zu den gleichen Konditionen wie die angemieteten kleineren Räume zu nutzen, um die Vereinsarbeit unter Einhaltung der Corona-Regeln durchführen zu können.

Zu Punkt 86 der TO: Verbesserungsmaßnahmen am Mühlenwehr (Anfrage der FDP-Fraktion)

Die FDP-Fraktion hat angefragt:

Nachdem die gelungene Anlage am "Mühlenwehr" gut von Anwohnern als auch Gästen angenommen wird, haben sich einige Punkte zur Überprüfung ergeben:

1. Die Verkehrssicherheit für Radler, die von der Brücke auf die Pfinzstraße einfahren, muss wieder durch eine "Einfädelspur" markiert werden.

2. Das Kopfsteinpflaster auf der Brücke wird für "Rollatorfahrer" u.A. als sehr holprig empfunden. Kann man das noch verbessern?
3. Ist es möglich, noch eine weitere Bank, der Besucherfrequenz entsprechend, aufzustellen?
4. Der noch nicht vorhandene Abfallbehälter muss regelmäßig geleert werden an diesem stark frequentierten Platz. Ist das gesichert?
5. Wird dieser Platz regelmäßig überprüft in Bezug auf den Aufenthalt in den späteren Abendstunden? Sollte da evtl. noch eine Hinweistafel installiert werden?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung nimmt nach Abstimmung mit dem Gartenbauamt wie folgt Stellung:

1. Die Verkehrssicherheit für Radler, die von der Brücke auf die Pfinzstraße einfahren, muss wieder durch eine "Einfädelspur" markiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, der Verkehrslenkung Tiefbauamt, Ortsverwaltung und Gartenbauamt wurde kurzfristig eine Lösung erarbeitet, die folgendes beinhaltet:

Nach der Umgestaltung im Bereich des Saurbrückles sind dort keine Gitter mehr am Ende des Fußweges an der Straße An der Pfinz angebracht. Da diese auf dem schmalen Weg für Kinderwägen etc. früher bereits ein Hindernis dargestellt haben, werden diese nicht mehr eingebaut. Für die Fußgänger, die hinter einer Hecke hervor auf die Fahrbahn von An der Pfinz treten müssen ohne, dass dort ein Gehweg vorhanden ist, wurde bereits eine weiße Markierung als Schutzraum angebracht. Diese wird erneuert. Damit diese Fläche nicht von Fahrzeugen missachtet und überfahren werden kann, wird zusätzlich eine Bake eingebaut, um die Sicherheit der Fußgänger weiter zu erhöhen.

Die Maßnahmen werden angeordnet und umgesetzt.

2. Das Kopfsteinpflaster auf der Brücke wird für "Rollatorfahrer" u.A. als sehr holprig empfunden. Kann man das noch verbessern?

Die Ursprüngliche Planung sah Natursteinpflaster im Großformat vor. Im Zuge des Baus wurde zur besseren Begehbarkeit das Großpflaster gegen Kleinsteinpflaster getauscht. Die Oberflächenqualität soll die besondere Bedeutung des Ortes hervorheben Sie entspricht derer des historischen Ortskerns um das Rathaus. Die Kirchstraße mit dem Zugang zur Evangelischen Kirche oder zum ehemaligen Pflegeheim Augustenburg ist ebenso gestaltet. Eine Veränderung ist nicht vorgesehen.

3. Ist es möglich, noch eine weitere Bank, der Besucherfrequenz entsprechend, aufzustellen?

Der Zuweg zur Bank und die Aufstellflächen sind zu klein für eine zusätzliche Bank, die zudem aus der Erfahrung mit der derzeitigen Pandemie, zusätzlichen Abstand benötigen würde. Ein vielfältiges Sitzangebot bieten aber die Sandsteinsitzreihen, die allerdings vorzugsweise von mobileren Menschen genutzt werden.

4. Der noch nicht vorhandene Abfallbehälter muss regelmäßig geleert werden an diesem

stark frequentierten Platz. Ist das gesichert?

Inzwischen ist der Mülleimer an Ort und Stelle. Die Leerung ist mindestens einmal wöchentlich eingeplant. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten, sind weitere Leerungen möglich.

5. Wird dieser Platz regelmäßig überprüft in Bezug auf den Aufenthalt in den späteren Abendstunden? Sollte da evtl. noch eine Hinweistafel installiert werden?

Der Zuspruch der neuen Grünanlage bedingt selbstverständlich eine stärkere Frequentierung. Diese wird aufmerksam begleitet. Bei nachweisbaren auffallenden Störungen wird die Ortsverwaltung angemessene Maßnahmen veranlassen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel führt dazu nach Aufforderung durch den Vorsitzenden aus, der Umbau des Mühlenwehrs sei sehr schön geworden und werde gut angenommen. Er lobt dafür die Ortsverwaltung und das Gartenbauamt. Die Frage der Verkehrssicherheit für Radler sei durch die Stellungnahme ausreichend beantwortet worden. Das Kopfsteinpflaster auf der Brücke hätte nach Auffassung eines Vertreters des VdK besser ausgeführt werden können. Dort sei man enttäuscht, dass man den Verein nicht eingebunden habe und bitte darum, dies künftig bei der Klärung von diffizilen Verkehrssituationen nicht zu vergessen. Eine weitere Bank aufzustellen, so OSR Ritzel weiter, sei leider abgelehnt worden. Er regt an, nochmals zu überlegen, ob dies nicht doch möglich sei. Denn nicht jeder sei körperlich in der Lage, wenn die eine Bank belegt ist, die weiter unten befindlichen Sitzsteine aufzusuchen und sich dort zu setzen. Der Abfallbehälter ist inzwischen aufgestellt worden und werde wohl auch geleert. Leider gebe es schon Beschwerden und Probleme in den Abendstunden, dass sich nicht alle Leute dort so verhalten, wie alle das gerne hätten, was sich in Scherben, Müll und zertrampelten Anlagen zeige. Die FDP-Fraktion regt an, es mit einer höflichen Hinweistafel zu versuchen.

Zu Punkt 87 der TO: Bauanträge**Bauvoranfrage:****Neubau eines Einfamilienhauses****Kampmannstraße, Flurstück: 1241/1**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung. Die erforderlichen Abstandsflächen werden nicht eingehalten und könnten laut Bauordnungsamt über eine Baulast geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Bauvoranfrage unter der Maßgabe zu, dass eine Baulast ausgesprochen wird.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Offenlage von OSR Ritzel angehalten wurde. Die darin aufgeworfenen Fragen seien von der Ortsverwaltung durch eine E-Mail am Sitzungstag beantwortet worden.

OSR Ritzel erklärt, die Offenlage sei angehalten worden, weil § 34 BauGB vorsehe, dass sich

geplante Gebäude an die umgebende Bebauung anpassen sollen. Das sei eine Wertungsfrage. Seine Fraktion bewerte dies so, dass das vorgesehene Gebäude eindeutig die darunter liegenden Häuser und auch deren Baustil dominieren werde. Dieser Bau rücke auch sehr nah an ein denkmalgeschütztes Objekt, die Wollfahrt-Villa, heran, die geschichtlich für Grötzingen nicht ganz uninteressant sei. Dazu hätte seine Fraktion gerne gewusst, ob dieser Aspekt hinreichend bedacht und geprüft sei, wovon sie eigentlich ausgehen müsste und sollte. Außerdem stünde hier eine beachtliche Gruppe von zum Teil mächtigen Bäumen, wovon einige in den Plänen als schützenswert gekennzeichnet sind, wobei nicht erkennbar sei, welche dazu gehörten und welche nicht. Dazu hätte die FDP gerne Genaueres gehört, ob Baumgruppen, wenn sie aus einer Wurzel stammen, auch vom Umfang her anders bemessen werden als Einzel-bäume. Es sollte geklärt werden, was an Grün fallen müsse und ob es überhaupt so fallen dürfe sowie ob dieses Objekt überhaupt in die Umgebung passe. Weiter stelle sich die subjektive Frage nach der Ästhetik eines solchen Hauses. Das Grundstück an sich sei extrem merkwürdig geschnitten, ein Handtuch, das wohl unter allen Umständen bebaut werden soll. Das sei nur dadurch umsetzbar, dass es extrem ausnutzt werde, auch durch Überschreiten des Bauwichts bzw. der Baugrenze. Dem werde wohl stattgegeben, weil der Bauherr auch gleichzeitig Nachbar sei, zumindest auf der einen Seite. Die Frage bewege ihn, ob die Straße, die an der Nordseite des Grundstücks vorbeiführt, öffentliches oder privates Gelände ist. Wenn es öffentliches Gelände ist, verstehe seine Fraktion nicht ganz, warum eine Überschreitung des Bauwichts geduldet werde.

Der Sitzungsleiter zitiert aus der Mail der Ortsverwaltung: „Das Bauordnungsamt hatte Herrn Müller auf die Weitergabe dieser Fragen und Aspekte mitgeteilt:

"Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Es gibt keinen Bebauungsplan aber grundsätzlich ist nach geltendem Recht in diesem Bereich eine Bebauung durch ein Wohngebäude zulässig. Das benachbarte Gebäude Kampmannstraße 14 ist nicht als Kulturdenkmal gelistet. Das Grundstück ist vom derzeitigen Zuschnitt zu schmal für das geplante Gebäude. Durch eine Vergrößerung des Grundstücks oder durch Übernahme einer Baulast könnte dies korrigiert werden. Eine entsprechende Absichtserklärung der Eigentümerin des Grundstücks 1241 liegt dem Bauordnungsamt vor. Von der Lage und Grundfläche würde sich ein Gebäude dieser Größe einfügen. Bezüglich der Höhenentwicklung und Firstrichtung kann derzeit noch keine Einschätzung abgegeben werden hierzu ist die Prüfung des Bauordnungs-amtes und der Fachbehörden noch nicht abgeschlossen“.

Ergänzend wies die Ortsverwaltung auf Folgendes hin:

die Anwohnerin am Ende der Stichstraße hat darauf aufmerksam gemacht, dass sie vor wenigen Jahren die Heizung auf eine Versorgung mit Holzpellets umgestellt hat. Die Lieferfirmen hätten inzwischen auf größere LKWs umgestellt. Diese kämen vorne an der Einmündung Kampmannstraße nur herum, wenn sie das Grundstück, das nun bebaut werden soll, überfahren. Außerdem sei es für die Müllentsorgung notwendig, dass die 4 Anwohner der Stichstraße alle ihre Mülleimer am Tag der Müllentsorgung vorne an die Einmündung stellen. Die Eigentümerin des nun zu bebauenden Grundstücks habe signalisiert, dass das künftig nicht mehr gehen würde.“

Dies alles müsste, so Stellvertretender Ortsvorsteher Tamm weiter, als Baulast vereinbart werden. Nur unter diesen Voraussetzungen könnte hier gebaut werden.

OSR Jäger bemerkt, die Rückmeldung des Bauordnungsamtes liege ihr nicht vor. Der Vorsitzende sagt ihr zu, dass die Ortsverwaltung dies noch verschicken werde.

OSR Schuhmacher ist der Ansicht, dass über den Bauantrag nicht abgestimmt werden

könne, da die Vorlage dem Ortschaftsrat nicht vorgelegen habe. Er bittet ergänzend, noch einen weiteren Punkt abzuklären. Gemäß den ihm vorliegenden zeichnerischen Unterlagen ergebe sich eine Abweichung der Abstände zu dem „Privatweg“, der als „Kampmannstraße“ einen öffentlichen Weg darstelle. Hier wäre wichtig zu wissen, wie sich die Stadt in der Frage der notwendigen Baulast verhalten würde.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es sich lediglich um eine Bauvoranfrage handelt. OSR Schuhmacher erwidert, es müsse für den Bauherrn klar sein, was der Ortschaftsrat wolle und was die Stadt bereit wäre zu akzeptieren. Diese Aspekte kläre man normalerweise mit einer Bauvoranfrage ab. Hierzu sollte sich der Ortschaftsrat ein paar Tage Zeit nehmen. Dies wäre seines Erachtens nun wieder in einer Offenlage möglich; die Fragen könnten geklärt und dem Ortschaftsrat offiziell die Antworten nachgereicht werden. Der stellvertretende Ortsvorsteher schließt sich den Ausführungen von OSR Schuhmacher an. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Vorsitzender

Ortschaftsrat

Protokollführer

